

Quelle: Deutsches Musikinformationszentrum 2018



## LEHRAMT FÜR

- Grundschohlen bzw. Primarstufe
- Sekundarstufe I (übergreifend oder für einzelne Schulformen)
- Gymnasien bzw. Sekundarstufe II
- Berufsbildende Schulen bzw. Sekundarstufe II
- Förder- oder Sonderpädagogik

Hinweis: Dargestellt sind staatliche und kirchliche Ausbildungsstätten, an denen das Fach Musik im Lehramt für die jeweiligen Schulformen als Unterrichts- und/oder Didaktikfach studiert werden kann.

- <sup>1</sup> Lehramt an Gymnasien als Doppelfachstudiengang Musik mit dem Schwerpunkt Kirchenmusik in Kooperation mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden.
- <sup>2</sup> Parallelstudiengang Kirchenmusik/Schulmusik in Kooperation mit der Staatl. Hochschule für Musik u. Darstellende Kunst Mannheim.
- <sup>3</sup> In Hamburg übergreifende Ausbildung für das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I.
- <sup>4</sup> Erwerb der Lehrbefähigung für Förderschulen als Fachlehrkraft Musik, jedoch keine Ausbildung zur Förderlehrkraft.

**miz:** Deutsches Musikinformationszentrum

 Kartographie: S. Dutzmann Leipzig, 2018

© Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum

